

TRAKTANDUM 4

FINANZPLAN 2025 – 2027

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
2. Grundlagen	3
3. Erläuterungen zum vorliegenden Finanzplan 2025 – 2027	3
3.1 Erstellung	3
3.2 Beiträge des Kantons Bern	4
3.3 Personalaufwand für die von der Landeskirche mit Kantonsbeiträgen finanzierten Seelsorgestellen	5
3.4 Aufgaben der Landeskirche	5
3.5 Prognosen zu den Kirchensteuern	6
4. Finanzstrategie des Landeskirchenrates für die Jahre bis 2027	7
5. Bemerkungen zu den Sachgruppen der Erfolgsrechnung im Finanzplan	7
5.1 Aufwand	7
5.2 Ertrag	8
6. Finanzplan 2025-2027	9
7. Antrag des Landeskirchenrates	10
Anhang 1 Budget 2020 und Finanzplan 2021 – 2025	11

1. Allgemeines

Gemäss Art. 10 Finanzreglement der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern vom 14. Juni 2019 legt der Landeskirchenrat dem Landeskirchenparlament einen jährlich aktualisierten Finanzplan über die drei Jahre nachfolgend dem Budget vor.

Der vorliegende Finanzplan umfasst die drei Jahre 2025 – 2027, folgend dem Budget 2024.

Im Finanzplan spielt die Finanzierung der Löhne für die Seelsorgenden durch den Kanton eine wichtige Rolle. Die aktuelle Finanzierungsperiode des Kantons umfasst die Jahre 2020 – 2025. Ab 2026 wird das neue Finanzierungsmodell gemäss Landeskirchengesetz gelten, mit einem Beitrag für die sogenannte erste Säule von CHF 8'000'000, zweckgebunden für Löhne der Seelsorgenden zu verwenden, und einem Beitrag für die zweite Säule von noch nicht bekannter Höhe als Entschädigung für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen.

2. Grundlagen

Der Finanzplan 2025 – 2027 basiert auf der Rechnung 2022, dem vom Landeskirchenparlament genehmigten Budget 2023 sowie dem vom Landeskirchenrat am 20. September 2023 zuhanden Parlament verabschiedeten Budget 2024.

Der Finanzplan 2025 – 2027 wurde vom Landeskirchenrat am 20. September 2023 verabschiedet.

3. Erläuterungen zum vorliegenden Finanzplan 2025 – 2027

3.1 Erstellung

Der **Finanzplan für die Jahre 2025-2027** wurde grundsätzlich auf die bisher übliche Weise errechnet.

- Vorsorgliche Erhöhung der Personalkosten um jeweils 2.0%.
- Übernahme der Sachkosten aus dem Budget 2024, mit Ausnahme einmaliger Aufwendungen wie Neuanschaffungen Informatik.
- Wie bereits in den früheren Finanzplänen haben wir die Planungsrichtwerte der kantonalen Steuerverwaltung als Basis für die Berechnung der Kirchgemeindebeiträge verwendet. Diese Prognosen werden auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt.
Die effektiven Beiträge 2025 werden im Frühjahr 2024 aufgrund der Steuererträge der Kirchgemeinden im Rechnungsjahr 2023 berechnet.
- Aktuell rechnen wir noch nicht damit, dass die Zahl der Kirchengemeinden Auswirkungen auf die Steuererträge der Kirchgemeinden haben wird. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden bis jetzt nicht negativ verändert haben.
- Nicht geändert hat sich die Haltung des Landeskirchenrates, weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik und das Ziel eines ausgeglichenen Budgets zu verfolgen.

3.2 Beiträge des Kantons Bern

Im Jahr 2025 wird die Landeskirche ein letztes Mal den Beitrag der Übergangsperiode 2020 – 2025 in der Höhe von CHF 12'370'000 erhalten.

Ab 2026 treten die ordentlichen Beitragszahlungen des Kantons gemäss Landeskirchengesetz vom 1.1.2020 in Kraft. Konkret bedeutet dies, dass der Kanton den Landeskirchen zwei Arten von Beiträgen ausrichten wird: einen Sockelbeitrag und einen Beitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen.



Den Verwendungszweck definiert das Landeskirchengesetz folgendermassen:

- Beitrag für die Löhne der Seelsorgenden, Anstellungen gemäss Bedingungen Landeskirchengesetz
- Zweckgebunden
- Betrag im Gesetz fix festgeschrieben
- Wird indexiert gemäss Lohnentwicklung Kanton
- Beitrag für gesamtgesellschaftliche Leistungen
- Kann auch für Löhne der Seelsorgenden (Anstellung gemäss Bedingungen Landeskirchengesetz) eingesetzt werden
- Wird alle 6 Jahre vom Grossen Rat neu festgelegt
- *Nicht indexiert*

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans kann der Beitrag des Kantons an die Röm.-kath. Landeskirche noch nicht beziffert werden. Wir kennen die Höhe des Sockelbeitrags (1. Säule), welcher im Landeskirchengesetz festgeschrieben ist und CHF 8 Mio. umfassen wird, haben jedoch noch keine Hinweise darauf, wie hoch der Beitrag für gesamtgesellschaftliche Leistungen ausfallen wird. Die Gespräche und Verhandlungen des Kantons zu den künftigen Beiträgen beginnen später im Herbst 2023.

3.3 Personalaufwand für die von der Landeskirche mit Kantonsbeiträgen finanzierten Seelsorgestellen

Die Personalkosten für die Seelsorgestellen mit Missio canonica sind für das Jahr 2025 noch voraussehbar, da der Stellenumfang und der Beitrag, den die Landeskirche in den Jahren 2020 – 2025 vom Kanton erhält, gleichbleiben.

Der Globalbetrag für die Beiträge an die Landeskirchen für die Jahre 2026 – 2031 wird vom Grossen Rat im Herbst 2024 beschlossen. Anschliessend wird der Regierungsrat die Beiträge an die drei Landeskirchen abschliessend festlegen.

Der Finanzplan enthält darum für die Jahre 2026 und 2027 drei verschiedene Szenarien für die Berechnungen der Personalkosten und der Einnahmen aus dem Kantonsbeitrag. Einmal wird mit einem gleichbleibenden Beitrag von CHF 12.3 Mio. gerechnet, einmal mit einem um CHF 500'000 reduzierten Beitrag von CHF 11.8 Mio. und schliesslich noch mit einem erhöhten Beitrag von CHF 12.8 Mio.

Der Landeskirchenrat sieht vor, dass, wie schon bisher, die gesamten Beiträge des Kantons für die Finanzierung von Seelsorgestellen in den Pastoralräumen (Kirchgemeinden) und der Landeskirche eingesetzt werden. Er schickt Ende Oktober einen entsprechenden Reglemententwurf betreffend die künftige Zuteilung der von der Landeskirche aus Geldern des Kantons finanzierten Stellen in die Vernehmlassung.

Auswirkungen des Kantonsbeitrags auf den Finanzplan

Auf den Finanzplan hat die Höhe der Kantonsbeiträge keinen messbaren Einfluss. Die Kosten der von der Landeskirche finanzierten Stellen entsprechen dem im jeweiligen Modell angenommenen Kantonsbeitrag. Im Finanzplan 2025-2027 wird mit einer faktischen Vollbesetzung der Stellen gerechnet – wie dies aktuell (September 2023) zum ersten Mal seit langer Zeit der Fall ist. Bis 2027 sind Aufwand und Ertrag der von der Landeskirche finanzierten Stellen zugunsten der Kirchgemeinden darum kostenneutral berechnet, d.h. es sind keine Mehrerträge aus nicht besetzten Stellen (sogenannte Rotationsgewinne) miteingerechnet. Damit fallen neu auch die Kosten der Personaladministration vollständig zu Lasten des Betriebsbudgets der Landeskirche an.

Der Landeskirchenrat weist jedoch ab 2026 aufgrund des sich abzeichnenden Mangels an Seelsorgenden zusätzlich eine Berechnung der Resultate des Finanzplans 2025-2027 bei durchschnittlich drei Vakanzten pro Jahr aus.

Ab 2026 wird der Sockelbeitrag des Kantons indexiert, d.h. er wird jeweils jährlich um die Kosten der vom Regierungsrat beschlossenen Lohnmassnahmen erhöht. Dies erleichtert die Berechnung der künftigen Anzahl der durch die Landeskirche finanzierten Stellen.

Die Anzahl der finanzierten Stellen würde auch bei gleichbleibendem Kantonsbeitrag von heute 75 auf künftig 71 Stellen sinken, da sich der Durchschnittslohn der Seelsorgenden aus dem Jahr 2020 von ca. CHF 165'000 (inkl. Sozialversicherungen) bis 2026 infolge der Lohnmassnahmen und Teuerung auf voraussichtlich CHF 174'000 erhöhen wird. Pro CHF 500'000 weniger oder mehr Kantonsbeitrag würde sich die Anzahl Stellen um drei verringern.

3.4 Aufgaben der Landeskirche

Das Strategie- und Strukturprojekt «Perspektiven 2020» und das neue Landeskirchengesetz haben Veränderungen verschiedener Art mit sich gebracht. Bis 2019 gab es die Geschäftsstelle, die Fachstellen Religionspädagogik, Hochschulseelsorge und jubla sowie die Portugiesischsprachige und die Kroatische Mission.

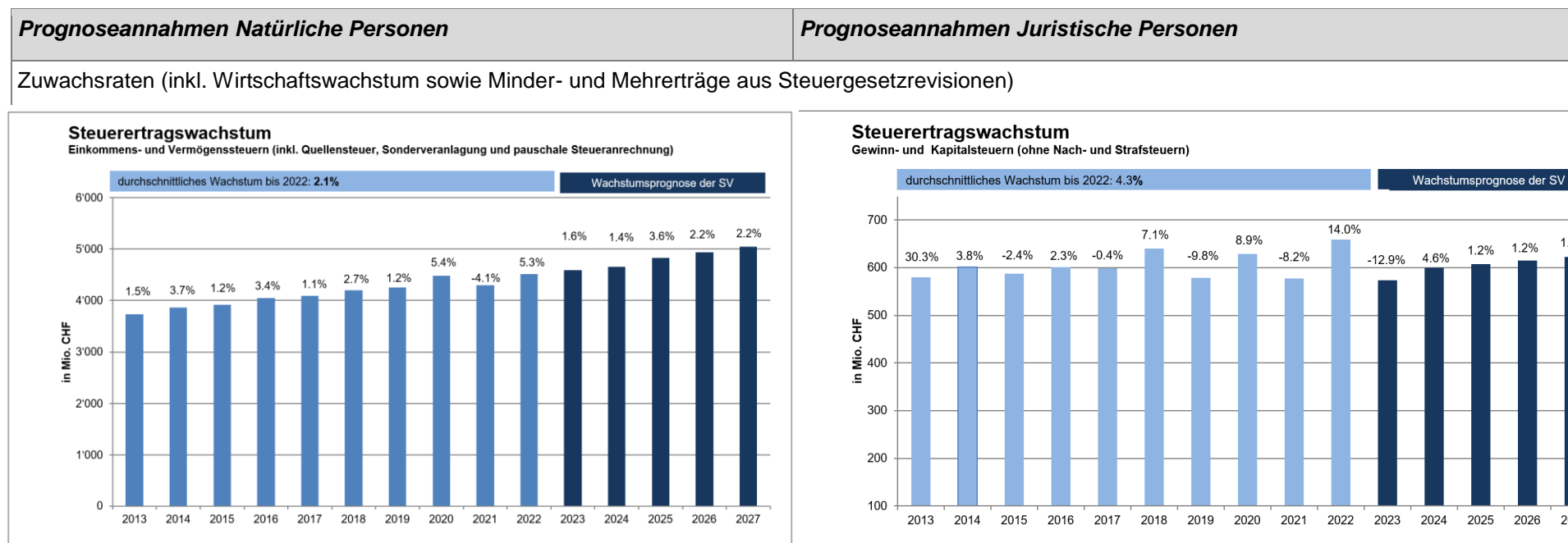
Anfang 2020 gab es die Neuausrichtung der Administration in Form des Generalsekretariats mit den beiden Fachbereichen Personal + Finanzen und Dienste + Kommunikation. Seit August 2020 ist auch die Fachstelle «Pastorale Bereiche» aktiv, die sich insbesondere der Spezialseelsorge widmet. Diese Veränderungen haben sich bewährt.

Im Juni 2022 hat das Landeskirchenparlament zudem der Schaffung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» zugestimmt. Dieses ist noch immer im Aufbau begriffen, jedoch auf gutem Wege zur Erfüllung der künftigen Aufgabe.

Der Landeskirchenrat plant aktuell keine weiteren Veränderungen bei den Grundaufgaben der Landeskirche. Entsprechend sind für die nächsten Jahre keine neuen Aufgaben im Finanzplan enthalten.

3.5 Prognosen zu den Kirchensteuern

Wie bereits in den Vorjahren standen uns bei der Erarbeitung des Finanzplans die Daten der Steuerverwaltung des Kantons Bern mit den Prognosen zur Entwicklung der Steuererträge bis 2027 zur Verfügung. Diese dienen jeweils auch den Gemeinden für ihre Steuerprognosen in den Finanzplänen. Das Bild, das sich darin zeigt, ist positiv. Der Kanton rechnet weiterhin mit deutlich steigenden Steuern.



4. Finanzstrategie des Landeskirchenrates für die Jahre bis 2027

Dem Landeskirchenrat ist sehr bewusst, dass er dem Parlament einen defizitären Finanzplan vorlegt. Die Mehraufwände von Budget 2024 und Finanzplan 2025 sind durch die bisherigen Mehrerträge aufgrund von vakanten Seelsorgestellen bereits finanziert. Der Finanzplan 2021 folgend sah immer vor, dass in den ersten Jahren der aktuellen Beitragsperiode Mehrerträge aus dem Beitrag des Kantons generiert würden, die dann zur Deckung künftiger Defizite (gemäss Finanzplan 2021 ab Rechnungsjahr 2023) aufgrund von Lohnentwicklungen usw. verwendet werden müssten (siehe Anhang 1).

Dieses Szenario scheint sich zu bewahrheiten, wenn auch die Mehrerträge in den Jahren 2020-2022 grösser ausfielen als ursprünglich erwartet. Die bisherigen Mehrerträge erlauben es der Landeskirche, in den Jahren 2026 und 2027 die notwendigen Übergangsmassnahmen aufgrund von Veränderungen der Stellenteilung aus dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu finanzieren.

Der Rat hat im Finanzplan 2024-2026 eine längerfristige Finanzstrategie präsentiert. Diese soll auch weiterhin Gültigkeit haben und die bereits gefällten Beschlüsse wie die Behindertenseelsorge und der Stipendienfonds in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Der Landeskirchenrat gewichtet das von der Pastoral gewünschte und erarbeitete Konzept einer *ökumenisch verantworteten, institutionellen Seelsorge in Alters- und Pflegeeinrichtungen* weiterhin als gesellschaftlich relevante Aufgabe. Er will dieses ökumenische Projekt weiterverfolgen.

Die Pastoral hat jedoch in der Parlamentssitzung vom Juni 2023 einen Rückweisungsantrag eingebracht und damit das Geschäft gestoppt. Nun erwartet der Rat von Seite Pastoral zuerst ein klares Bekenntnis zum Mittragen des Projekts und zur Mitverantwortung für dessen Umsetzung, bevor er sich weiter in diesem Thema engagiert.

5. Bemerkungen zu den Sachgruppen der Erfolgsrechnung im Finanzplan

5.1 Aufwand

Personalaufwand

Nachdem der Landeskirchenrat für das Jahr 2021 auf Lohnmassnahmen verzichtete, hat er für das Jahr 2022 eine Erhöhung von 1.1.% und für 2023 um knapp 2% (in Analogie zum Kanton Bern) beschlossen. Die Lohnkosten im Budget 2024 und im Finanzplan 2025 – 2027 werden wiederum mit einer Erhöhung von 2% pro Jahr berechnet. Diese Erhöhung umfasst direkte Stufenanstiege sowie die Möglichkeit, Anpassungen aufgrund der Teuerung auszurichten. Entsprechend wurden auch die Kosten der Sozialversicherungen erhöht. Es wurden keine weiteren Anpassungen der Personalkosten vorgesehen. Bereits im Budget 2023 waren die Kosten für das neue Kompetenzzentrum Kommunikation.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

Für die Jahre 2025-2027 wurde der Aufwand gemäss Budget 2024 eingesetzt, vermindert um den Spezialaufwand Erneuerung Informatik im 2024.

Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge spielen eine zentrale Rolle. Heute machen die durchlaufenden Beiträge an Dritte knapp 50% des Aufwands ohne Löhne Seelsorgende aus. Sie gliedern sich vereinfacht gesagt in drei Gruppen:

a. Beiträge an übergeordnete Strukturen

Es sind dies die Beiträge für das Bistum, für das Bischofsvikariat St. Verena, das Centre Pastoral du Jura CPJ und für die Römisch-katholische Zentralkonferenz RKZ.

Für die Anteile der einzelnen Landeskirchen an der Finanzierung dieser Institutionen wird der RKZ-Schlüssel angewendet. Dieser wird jährlich neu berechnet und ist abhängig von den (Steuer)Erträgen und den Mitgliederzahlen der einzelnen Landeskirchen.

b. Leistungsverträge der RKK

Bei den Leistungsverträgen der RKK erwarten wir keine Veränderungen. Der Leistungsvertrag mit Caritas Bern muss für 2026 neu ausgehandelt werden. Dieser ist zudem indexiert, was bei der aktuellen Teuerung jeweils eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

c. Leistungsverträge der Interkonfessionellen Konferenz IKK – ökumenische Finanzierung von Drittorganisationen und gemeinsamen Aufgaben

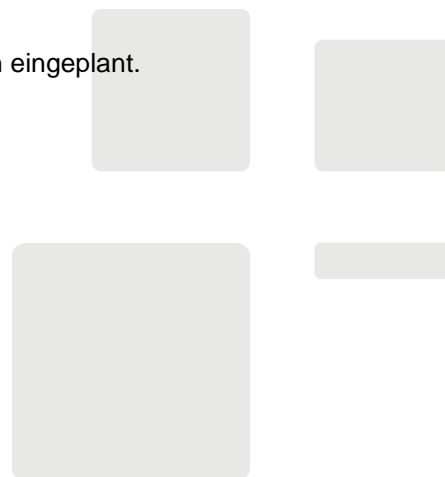
In diesem Bereich sind einzig die Zahlen der Asylseelsorge volatil – abhängig von der Schwankung der Anzahl Asylsuchender.

5.2 Ertrag

Neben den Beiträgen der Kirchgemeinden sind keine Anpassungen eingerechnet, die Erträge des Budgets 2024 wurden übernommen.

Finanzaufwand und –Ertrag

Hier wird ein durchschnittlicher, relativ tiefer Ertrag auf den Anlagen eingeplant.



6. Finanzplan 2025-2027

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Fipla 2025	Beitrag Kanton CHF 12.3 Mio.		Beitrag Kanton CHF 11.8 Mio.		Beitrag Kanton CHF 12.8 Mio.	
					Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2026	Fipla 2027	Fipla 2026	Fipla 2027
30 Personalaufwand inkl. Behörden	13'136'473.77	14'279'100	15'026'550	15'327'081	15'514'616	15'824'908	14'995'347	15'295'254	15'995'347	16'315'254
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	958'633.44	1'210'250	1'522'800	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
34 Finanzaufwand	226'697.45	23'600	23'800	23'800	23'600	23'600	23'600	23'600	23'600	23'600
37 Durchlaufende Beiträge	3'004'190.01	3'135'930	3'234'580	3'166'580	3'200'000	3'200'000	3'200'000	3'200'000	3'200'000	3'200'000
38 Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand	1'000'000.02	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Aufwand	18'325'994.69	18'648'880	19'807'730	19'917'461	20'138'216	20'448'508	19'618'947	19'918'854	20'618'947	20'938'854
40 Beiträge Kirchgemeinden (Fiskalertrag)	5'683'490.00	5'329'000	5'772'500	5'730'938	5'922'351	6'107'129	5'922'351	6'107'129	5'922'351	6'107'129
Beitrag Kanton (bis 2025) Lohnkosten Seelsorgende	12'361'361.76	12'400'000	12'370'000	12'370'000						
Beitrag Kanton 1. Säule (zweckgebun- den für Löhne Seelsorgende, indexiert)					8'000'000	8'160'000	8'000'000	8'160'000	8'000'000	8'160'000
Beitrag Kanton 2. Säule					4'300'000	4'300'000	3'800'000	3'800'000	4'800'000	4'800'000
41 Erträge Fachbereiche, Fachstellen	274'966.35	352'200	345'700	345'700	360'000	370'000	360'000	370'000	360'000	370'000
43 Verschiedene Erträge	666'779.11	663'900	742'200	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
44 Finanzertrag	33'723.98	37'000	61'000	60'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	81'853.84	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Ertrag	19'102'175.04	18'782'100	19'291'400	19'206'638	19'319'351	19'674'129	18'819'351	19'174'129	19'819'351	20'174'129
Resultat ohne Miteinbezug Vakanzen	776'180.35	133'220	-516'330	-710'823	-818'865	-774'380	-799'596	-744'725	-799'596	-764'725
Resultat mit Einbezug Vakanzen aus 3 unbesetzten Stellen pro Jahr: 3 * 174'000=522'000				-188'823	-296'865	-252'380	-277'596	-222'725	-277'596	-242'725

7. Antrag des Landeskirchenrates

Gestützt auf Art. 10 des Finanzreglements vom 14.6.2019 nimmt das Landeskirchenparlament den vorliegenden Finanzplan 2025 – 2027 zur Kenntnis.

Für den Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler
Präsidentin



Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Bern, 20. September 2023



Anhang 1: Budget 2020 und Finanzplan 2021 – 2025

Finanzplan 2021-2023 (2025)

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025
30 Personalaufwand	14'463'750	2'116'850	1'895'896.10	14'686'000	14'901'300	15'120'000	15'346'800	15'577'002
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	983'750	876'450	778'946.71	972'750	972'750	972'750	972'750	972'750
33 Abschreibungen	0	6'100	7'010.60	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	800	700	550.00	800	800	800	800	800
37 Durchlaufende Beiträge	3'150'900	2'916'500	2'822'178.60	3'195'900	3'165'900	3'165'900	3'165'900	3'165'900
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	390.40	0	0	0	0	0
3 Aufwand	18'599'200	5'916'600	5'504'972.41	18'855'450	19'040'750	19'259'450	19'486'250	19'716'452
40 Beiträge Kirchgemeinden (Fiskalertrag)	5'371'900	5'176'000	5'104'697.00	5'208'000	5'108'000	5'108'000	5'108'000	5'108'000
40 Beiträge Kanton Bern	12'400'000	0	0.00	12'400'000	12'400'000	12'400'000	12'400'000	12'400'000
41 Erträge Fachbereiche, Fachstellen	323'950	325'800	326'831.10	327'450	327'450	327'450	327'450	327'450
43 Verschiedene Erträge	759'600	339'500	318'967.60	759'600	759'600	759'600	759'600	759'600
44 Finanzertrag	1'000	500	524.97	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00	0	0	0	0	0
4 Ertrag	18'856'450	5'841'800	5'751'020.67	18'700'050	18'600'050	18'600'050	18'600'050	18'600'050
Resultat ohne Rotationsgewinne	257'250	-74'800	246'048	-155'400	-440'700	-659'400	-886'200	-1'116'402
Voraussichtliche Rotationsgewinne aus durchschnittlich 4.5 (3 zusätzliche) Vollzeitstellen unbesetzt	496'000			496'000	496'000	496'000	496'000	496'000
Voraussichtliches Resultat mit Rotationsgewinnen	753'250			340'600	55'300	-163'400	-390'200	-620'402